

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Goisern am Hallstättersee am **Donnerstag, dem 27. Juni 2019 um 19.00 Uhr.**

Tagungsort: Gemeindeamt, großer Sitzungssaal, 2. Stock.

Anwesende:

1. Bgm. Peter Ellmer als Vorsitzender	18. GR Andreas Stögner
2. Vizebgm. Leopold Schilcher	19. GR Gertraud Glas
3. Vizebgm. Heimo Kain	20. GR Hans Mittendorfer
4. GV Eva Haschek	21. GR Doris Petter
5. GV Christine Putz	22. GR Thomas Berger
6. GV Ing. Hansjörg Schenner	23. GR Elke Hörhager
7. GV Anneliese Schilcher	24. GR Matthias Neuhuber
8. GV Hansjörg Peer	25. GR Georg Putz
9. GV Alfred Pfandl	26. GR Stefan Eppinger
10. GR Hans Unterberger	27. GR Wilhelm Held
11. GR Alfred Peer	28. GR Diana Kain
12. GR Monika Gschwandtner	29. GR Rita Kain
13. GR Mag. Dr. Peter Brugger	30. GR Josef Held
14. GR Alfred Putz	31. GR Doris Schlömmner
15. GR Mag. Alexandra Aigmüller	32. Thomas Schmalnauer
16. GR Christopher Unterberger	33. Gudrun Rosenberger
17. GR Günter Rainer	34. Ing. Gerhard Scheutz

Ersatzmitglieder:

Gemeinderatsersatz	für Gemeinderat
Robert Zahler	Elisabeth Lemmerer
Mathias Stieger	Josef Pölzleitner
Alois Scherz	Peter Grieshofer

Entschuldigte Gemeinderatsersatzmitglieder der ÖVP Fraktion:

Elisabeth Lemmerer
Peter Grieshofer
Schupfer Christian
Stummer Renate
Scherz Katharina
Schupfer David
Thumfart Veronika
Ellmer Gerhard
Schlömmner Harald
Scherz Lukas

Entschuldigte Gemeinderatsersatzmitglieder der FPÖ Fraktion:

Josef Pölzleitner
Stieger Norbert
Unterberger Andreas
Leitner Bernd
Zemsauer Markus
Schenner Torsten
Engl Franz
Wallner Norbert

Die Leiterin des Gemeindeamtes:

Helga Grampelhuber

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1990):

Kassenleiterin Gabriele Gamsjäger

Schriftführerin: Doris Pernkopf

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 14. Juni 2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Vorsitzende Bgm. Ellmer begrüßt die Gemeinderäte sowie die anwesenden Zuhörer zur 16. ordentlichen Gemeinderatssitzung.

Bevor in die Tagesordnung eingegangen wird, teilt der Vorsitzende mit, dass für die heutige Sitzung ein Dringlichkeitsantrag vorliegt.

1. Dringlichkeitsantrag der FPÖ Fraktion

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dass Bürgermeister Peter Ellmer der Auftrag des Gemeinderates erteilt wird, für die in der Volksschule Bad Goisern untergebrachten Gruppen des Hort Bad Goisern alternative Räumlichkeiten zu suchen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die für das Eltern-Kind-Zentrum der Kinderfreunde gemieteten Räumlichkeiten. Laut Herbst-Programm des Eltern-Kind-Zentrums finden sämtliche Angebote am Vormittag statt, ausgenommen 4 Einzelveranstaltungen nach 17 Uhr. Außerdem ist das Zentrum in den Ferien und an allen Feiertagen geschlossen. Wenn Hort und Eltern-Kind-Zentrum der Kinderfreunde gemeinsam die durch die Gemeinde angemieteten Räumlichkeiten nutzen könnten, würden keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Begründung:

In der Volksschule Bad Goisern herrscht bereits jetzt eine akute Raumnot, die im kommenden Schuljahr noch durch eine zusätzliche Integrationsklasse verschärft wird. Die vorhandenen und freien Räume reichen für den Eigenbedarf der Volksschule Bad Goisern nicht mehr aus. Ersatzlösungen müssten daher umgehend gefunden werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Vor Schulschluss müssen jetzt vorbereitende Maßnahmen für das kommende Schuljahr getroffen werden. Dazu gehört auch eine rasche Lösung des o. a. Raumproblems.

Nach kurzer Erklärung des Bürgermeisters dazu, regt er an, die Dringlichkeit zu beschließen, aber dann nur über das Problem zu sprechen, ein Beschluss wäre nicht möglich, weil man auf den Bescheid des Landes warten müsse. Fraktionsobfrau Putz ist mit einer bloßen Debatte einverstanden.

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, diesen Dringlichkeitsantrag in dieser Form nur als Debatte wie üblich vor der Fragestunde zu behandeln.

Tagesordnung:

1. Kenntnisnahme der Bilanz des Vereines zur Förderung der Infrastruktur & CoKG der Gemeinde Bad Goisern für das Geschäftsjahr 2018.
2. Bericht über die am 13. Juni 2019 durchgeführte Kassenprüfung.
3. Genehmigung von Finanzierungsplänen.
 - a) Wildbachverbauung – Wartungskosten 2019
 - b) Sicherheitszentrum (FF, Bergrettung, Wasserrettung) – Errichtung
4. Auftragsvergabe Kommunalfahrzeug.
5. Kündigungen von Darlehen.
6. Neuvergabe von Darlehen.
7. Grundsatzbeschluss Geh- und Radweg B 166.
8. Subvention – Salzkammergut Trophy 2019.
9. Subvention – Wegverbesserungsvereine.

10. Subvention der ARGE Brauchtumsveranstaltungen.
11. Zustimmung zur Bilanz der Horte und Beschluss der Abgangsdeckung 2018.
12. Änderung Vertragspartner – Dienstbarkeitsvertrag KG 42022, EZ 621, Loipe in St. Agatha.
13. Abschluss eines Tauschvertrages mit der Syn Production GmbH.
14. Grundsatzbeschluss OTELO.
15. Verkehrsangelegenheiten.
16. Flächenwidmungsplan und ÖEK.
17. Personalangelegenheiten.

Sitzungsunterbrechung für 1-stündige Fragestunde.

18. Allfälliges.
19. Kenntnisnahme des Gemeinderatsprotokolles vom 28. März 2019.

1. Kenntnisnahme der Bilanz des Vereines zur Förderung der Infrastruktur & Co KG der Gemeinde Bad Goisern für das Geschäftsjahr 2018.

Bgm. Ellmer berichtet, dass die Bilanz der VFI Gemeinde Bad Goisern & Co KG für das Jahr 2018 einen Verlust von € 158.291,32 aufweist. Abzüglich der AfA von € 225.854,83 und zuzüglich der Tilgungen ergibt sich ein Betrag von € 50.592,24.

Die Marktgemeinde Bad Goisern a.H. als Kommanditist der VFI Gemeinde Bad Goisern & Co KG wird daher ersucht, einen Liquiditätszuschuss in Höhe von € 50.592,24 zu überweisen.

Ohne Wortmeldung wird vom Gemeinderat einstimmig die Bilanz des Vereines zur Förderung der Infrastruktur & Co KG sowie die Überweisung des Liquiditätsbedarfes in der Höhe von € 50.592,24 zur Kenntnis genommen.

2. Bericht über die am 13. Juni 2019 durchgeführte Kassenprüfung.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Herr GR Josef Held verliest den Bericht über die am 13. Juni 2019 durchgeführte 2. Kassenprüfung des Jahres 2019.

Ohne Wortmeldung wird der Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Genehmigung von Finanzierungsplänen.

Bürgermeister Ellmer berichtet, dass folgende Finanzierungspläne vorliegen und vom Gemeinderat zu beschließen wären.

a) „Wildbachverbauung – Wartungskosten 2019“.

Für die Flüssigmachung der BZ-Mittel ist folgender Finanzierungsplan zu beschließen.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2019	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	20.100	20.100
BZ - Sonderfinanzierung	60.400	60.400
Summe in Euro	80.500	80.500

Wortmeldungen:

Keine

Antrag:

Bgm. Ellmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Finanzierungsplan, wie o.a., beschließen.

Beschluss:

Einstimmig

b) „Sicherheitszentrum – (FF, Bergrettung, Wasserrettung) – Errichtung“.

Für die Flüssigmachung der BZ-Mittel ist folgender Finanzierungsplan zu beschließen.

Bezeichnung der Finanzierungs-mittel	Bis 2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag O.H.	363.364	4.369							367.733
FF Barleistung	111.728								111.728
Interessentenbeitrag - Bergrettung	21.689								21.689
Interessentenbeitrag - Wasserrettung	18.269								18.269
LZ, Sport - Wasserrettung und Bergrettung	64.500								64.500
LZ, Gesundheitsreferat - Bergrettung	36.300	1.530							37.830
LZ, Gesundheitsreferat - Wasserrettung	61.200	2.589							63.789
BZ-Mittel	440.000								440.000
BZ Mittel	220.000	275.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	286.000	1.881.000
LZ, Katastrophenfonds - Bergrettung	36.300	1.530							37.830
LZ, Katastrophenfonds - Wasserrettung	61.200	2.589							63.789
Summe in Euro	1.434.550	287.607	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	286.000	3.108.157

Wortmeldungen:

Kassenleiterin Gamsjäger erläutert den Finanzierungsplan des Sicherheitszentrums.

GR Rainer informiert den Gemeinderat darüber dass die ungefähr 20.000 € von den Hilfsorganisationen jetzt zusätzlich geleistet werden müssen obwohl sie, seiner Meinung nach, an der Kostenerhöhung eigentlich nicht Schuld haben.

Kassenleiterin Gabriele Gamsjäger merkt an, dass Mehrkosten von 335.000 € entstanden sind, davon wurde vom Land nur ein Baukostenindex von € 117.000,00 anerkannt.

Es folgt eine Diskussion über die Mehrkosten.

Bgm. Ellmer erklärt, dass es einerseits Baukostenerhöhungen, andererseits auch Bürger- und Sonderwünsche gab.

GV Hansjörg Schenner sagt, dieser Finanzierungsplan wurde nun vom Land vorgelegt.

Bgm. Ellmer erklärt, dass er früher in so einem Fall BZ-Mittel erhalten hätte, doch seit der Gemeindefinanzierung NEU gibt es das so nicht mehr.

Amtsleiterin Helga Grampelhuber erläutert noch näher die Änderungen aufgrund der Gemeindefinanzierung NEU.

GR Günter Rainer merkt an, dass sich durch das Projekt ein Gemeindegrundstück in der Größe von 735 m² südlich vom Hofer ergeben hat. Die Gemeinde könne diesen Grund veräußern und somit die Mehrkosten für die Hilfsorganisationen von 20.000 € dann wieder zurückzahlen.

Bgm. Ellmer erklärt, derzeit sei nicht geplant, das Grundstück zu veräußern. Man sollte vorher schauen was man mit diesen 735 m² anstellen könne. Der Grundverkauf selbst hat aber nichts mit dem Sicherheitszentrum zu tun, darum schlägt er vor, nun den Finanzierungsplan zu beschließen.

Vizebgm. Heimo Kain fragt warum die Bauaufsicht nichts gemeldet hat als diese Kostenüberschreitung entstanden ist, denn für die Architekten wird viel Geld bezahlt. Im Gemeinderat sei darüber nie berichtet worden.

Bgm. Ellmer erklärt, dass sehr wohl im Gemeinderat darüber diskutiert wurde.

Antrag:

Bgm. Ellmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Finanzierungsplan, wie o.a., beschließen.

Beschluss:

Nach reger Diskussion wurde der Finanzierungsplan mehrheitlich (26 Ja-Stimmen) beschlossen.

Gegenstimmen: Heimo Kain, Günter Rainer, Thomas Schmalnauer
Enthaltungen: Georg Putz, Doris Schlömmner, Hansjörg Peer, Josef Held, Stefan Eppinger, Alois Scherz, Gudrun Rosenberger, Ing. Gerhard Scheutz

4. Auftragsvergabe Kommunalfahrzeug.

Bgm. Ellmer teilt mit, dass gemäß Grundsatzbeschluss vom März 2019 der Ersatz des Kommunalfahrzeuges „Xylon“ ausgeschrieben wurde. Folgende Angebote liegen vor.

Ergebnis Vergabeverfahren Kommunalfahrzeug

Es wurde nur ein Angebot von der Firma SYN TRAC GmbH abgegeben:

Angebotspreise f. Zuschlagserteilung ohne USt	
Lieferung Mehrfachfahrzeug und Einweisung (inkl. der zwingend mitzuliefernden Geräte) ohne USt	€ 470.802,24
Abzug Rücknahme Altfahrzeug ohne USt	– €50.000,00
GESAMTBETRAG ohne USt	€ 420.802,24
GESAMTBETRAG inkl. USt	€ 504.962,68

Angebotene optionale Zusatzleistungen ohne USt	€ 370.000,00
Dem Bieter wurde ein Verbesserungsschreiben bezüglich des fehlenden Formblattes B3 (beteiligte Unternehmen) und der fehlenden Registerauskunft für Verbände der zentralen Staatsanwaltschaften übermittelt. Diese Nachweise sind bis spätestens 3. Juli 2019, 12:00 Uhr nachzureichen. Der Zuschlag kann vom Gemeinderat aber bereits vorbehaltlich der ordnungsgemäßen Verbesserung beschlossen werden.	

Amtsleiterin Helga Grampelhuber teilt mit, dass nur ein Angebot von der Firma SYN TRAC GmbH abgegeben wurde und erläutert dieses.

GV Hansjörg Peer freut sich darüber dass das Fahrzeug von einem heimischen Betrieb angeschafft wird und somit die Arbeitskräfte gesichert werden.

Vizebgm. Heimo Kain stimmt GR Hansjörg Peer zu und interessiert sich für die Zusatzgeräte.

Amtsleiterin Helga Grampelhuber zeigt ihm die Liste der mitzuliefernden Geräte.

Der Gemeinderat beschließt unter Vorbehalt der ordnungsgemäßen Verbesserung einstimmig die Zuschlagserteilung an die Firma SYN TRAC.

5. Kündigungen von Darlehen.

Bgm. Ellmer berichtet, dass aufgrund der Auftragsvergabe vom Dezember 2018 bzw. der Vollmachtserteilung vom März 2019 die Firma Kommunal-Consult Wagenhofer & Partner mit den betroffenen Banken verhandelt hat. Erfreulicherweise konnte mit der Sparkasse Salzkammergut ein Kompromiss gefunden werden und so kann dieses Darlehen mit einem nunmehr wesentlich günstigeren Aufschlag von 0,5% bei dieser Bank verbleiben. Die anderen beiden Banken waren nicht bereit die Konditionen entsprechend anzupassen, darum wäre die Kündigung dieser 4 Darlehen noch formell zu beschließen.

Volksbank Salzburg: IBAN AT33 4501 0300 0197 2262, rd. € 280.000,00

Volksbank Salzburg: IBAN AT55 4501 0300 0197 2254, rd. € 1.132.000,00

Volksbank Salzburg: IBAN AT55 4501 0300 0197 2160, rd. € 405.000,00

Kommunalkredit Austria: IBAN AT49 6000 0000 0043 4012, rd. € 518.000,00

GR Georg Putz fragt was eingespart wird.

Bgm. Ellmer erklärt dass in etwa € 100.000,00 Einsparungen auf 20 Jahre gemacht werden.

Nach kurzer Diskussion wird vom Gemeinderat mehrheitlich die Kündigung oben angeführter Darlehen beschlossen. (36 Ja-Stimmen, GR Hans Mittendorfer – Nein)

6. Neuvergabe von Darlehen.

Bgm. Ellmer teilt mit, dass die Vorschläge nun vorliegen und ersucht die Amtsleiterin um Erläuterung des Ausschreibungsergebnisses.

Darlehen a) BA 145 (bisher Volksbank 30001972262), rd. 280.000,00 €, LZ 2032

Aufschlag bisher 1,28%

Ausschreibung d. Kommunalberatung:

BAWAG 0,39% bei Gesamtzuschlag

Anadi 0,40% bei Gesamtbetrag 1,5 Mio.

SPK 0,50% nachverhandelt

Bank Austria 0,86%

Raiba kein Angebot

Volksbank kein Angebot

Darlehen b) BA 11 (bisher Volksbank 30001972254), rd. 1.132.000,00 €, LZ 2038

Aufschlag bisher 0,70%

Ausschreibung d. Kommunalberatung:

BAWAG 0,39% bei Gesamtzuschlag

Anadi 0,40% bei Gesamtbetrag 1,5 Mio.

SPK 0,45% nachverhandelt

Bank Austria 0,46%

Raiba kein Angebot

Volksbank kein Angebot

Darlehen c) BA13 (bisher Volksbank 30001972160), rd. 405.000,00 €, LZ 2037

Aufschlag bisher 0,70%

Ausschreibung d. Kommunalberatung:

BAWAG 0,39% bei Gesamtzuschlag

Anadi 0,40% bei Gesamtbetrag 1,5 Mio.

SPK 0,50% nachverhandelt

Bank Austria 0,52%

Raiba kein Angebot

Volksbank kein Angebot

Darlehen d) BA10 (bisher Kommunalkredit 104628), rd. 518.000,00 €, LZ 2025

Fixzinssatz bisher 5,20%

Ausschreibung d. Kommunalberatung:

BAWAG Aufschlag 0,39% bei Gesamtzuschlag

Anadi Aufschlag 0,40% bei Gesamtbetrag 1,5 Mio.

Raiba kein Angebot

Volksbank kein Angebot

BAWAG Fixzinssatz 0,50%

SPK Fixzinssatz 0,50% nachverhandelt

Bank Austria Fixzinssatz 0,56%

Die Gesamtvergabe an die örtliche SPK wird von der Kommunalberatung empfohlen.
Es wird keine Abschlagszahlung fällig.

Amtsleiterin Helga Grampelhuber berichtet, dass von der Kommunalberatungs GmbH ein Bericht eingelangt ist bezüglich Bestbieter und Information wer kein Angebot abgegeben hat. Nachdem man gesehen hat, dass eine heimische Bank dabei ist, hat man sich mit der Beratungsfirma auf einen Verhandlungsspielraum geeinigt. Danach hat die Beratungsfirma mit der Sparkasse verhandelt, jetzt wäre die Sparkasse der Bestbieter für alle vier Darlehen mit einem Aufschlag von 0,5 % und bei dem größeren Darlehen von 0,45 %.

Ohne Diskussion wird vom Gemeinderat mehrheitlich die Neuvergabe der unter TOP 5 gekündigten Darlehen an die Sparkasse Salzkammergut beschlossen. (36 Ja-Stimmen, GR Hans Mittendorfer – Nein)

7. Grundsatzbeschluss Geh- und Radweg B 166.

Bgm. Ellmer informiert den Gemeinderat, dass sich bei der Beantragung der Klima-Aktiv-Förderung herausgestellt hat, dass der in der Märzsession 2016 gefasste Grundsatzbeschluss den Ankauf des Grundstücks für den Kreuzungsbereich aber nicht den Geh- und Radweg an der B166 umfasst. Dieser Grundsatzbeschluss zur Errichtung des Geh- und Radweges wäre daher noch nachzutragen.

GR Thomas Schmalnauer fragt um welche Flächen es sich da handelt.

Amtsleiterin Grampelhuber verweist auf die Beilage zu den Erläuterungen.

Bgm. Ellmer erklärt dass das Land an die Eigentümer herantritt. Von der Gemeinde wurden die Eigentümer nur darüber informiert dass vom Land jemand kommt.

Ohne Diskussion wird vom Gemeinderat einstimmig ein Grundsatzbeschluss zur Errichtung des Geh- und Radweges B 166 gefasst.

8. Subvention – Salzkammergut Trophy 2019.

Vizebgm. Leopold Schilcher berichtet, dass der Salzkammergut mtb club mit Schreiben vom 25.03.2019 für die Salzkammergut Trophy 2019, welche vom 12. bis 14. Juli stattfindet, um eine Subvention gebeten hat. Um die hohe Qualität der Veranstaltung zu gewährleisten, ersucht der Salzkammergut mtb club um eine Erhöhung des finanziellen Zuschusses von € 8.500,00 auf € 10.000,00.

Die Veranstalter wurden bereits darauf aufmerksam gemacht, dass für 2019 nur eine Subvention von € 8.500,00 veranschlagt ist. In diesem Fall ersucht die Salzkammergut MTB Trophy um eine Erhöhung im Jahr 2020.

Der Sportausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung mit diesem Thema befasst und schlägt ebenfalls vor, die Subvention für das Jahr 2019 noch bei € 8.500,00 zu belassen und im Jahr 2020 zu erhöhen, wenn das Budget ausgeglichen ist.

Der Gemeinderat solle nun erwägen in welcher Höhe die Subvention 2019 geleistet werden soll und ob eine Erhöhung, wenn ja in welcher Höhe, für das Jahr 2020 befürwortet wird, damit eine allenfalls gewünschte Erhöhung auch gleich im nächsten Voranschlag berücksichtigt werden kann.

Nach kurzer Diskussion wird vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, die MTB-Trophy 2019 mit € 8.500,00 zu unterstützen. Für 2020 sollen € 10.000,00 veranschlagt werden, wenn trotzdem ein ausgeglichenes Budget möglich ist. (36 Ja-Stimmen, GR Wilhelm Held-Nein)

9. Subvention - Wegverbesserungsvereine.

Bgm. Ellmer teilt mit, dass die beiden Wegverbesserungsvereine auch heuer wieder um finanzielle Unterstützung angesucht haben. Bgm. Ellmer merkt noch an wie wichtig diese Vereine sind.

Folgende Subventionen wären zu beschließen:

Subvention Wegverbesserungsverein Ramsau	€ 4.000,00
Subvention Wegverbesserungsverein Lasern	€ 11.000,00

Vom Gemeinderat werden diese Subventionen an die Wegverbesserungsvereine einstimmig beschlossen.

10. Subvention der ARGE Brauchtumsveranstaltungen.

Bgm. Ellmer erklärt, dass die ARGE Brauchtumsveranstaltungen, Kirchengasse 4, 4822 Bad Goisern, mit Schreiben vom 16. April 2019 um Subventionierung für die Durchführung der Goiserer Gamsjagatage 2019 angesucht haben.

Im Voranschlag sind dafür wie üblich € 3.000,00 vorgesehen.

Vom Gemeinderat wird einstimmig die Subvention für die Gamsjagatage 2019 in der Höhe von € 3.000,00 an die ARGE Brauchtumsveranstaltungen beschlossen.

11. Zustimmung zur Bilanz der Horte und Beschluss der Abgangsdeckung 2018.

Bgm. Ellmer informiert den Gemeinderat, dass die Familienzentren der OÖ Kinderfreunde für das Finanzjahr 2018 den Jahresabschluss vorgelegt haben. Die Gemeinde hat 2018 eine Akontozahlung in der Höhe von € 65.000,00 geleistet. Lt. den vorgelegten Unterlagen und gemäß Auskunft von Bereichsleiterin Frau Honauer ergibt sich noch ein Restsubventionsbedarf von € 6.117,06 für 2018.

Ohne Wortmeldung erfolgt vom Gemeinderat einstimmig die Zustimmung zur Bilanz der Horte und der Abgangsdeckung.

12. Änderung Vertragspartner – Dienstbarkeitsvertrag KG 42022, EZ 621, Loipe in St. Agatha.

Bgm. Ellmer gibt bekannt, dass der ehemalige Vertrag mit Aschauer Christian und Christa zu gleichen Bedingungen mit deren Nachfolgerin Frau Bettina Schober abgeschlossen werden soll.

Ohne Wortmeldung beschließt der Gemeinderat einstimmig den in der Amtsleitung aufliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit Frau Bettina Schober.

13. Abschluss eines Tauschvertrages mit der Syn Production GmbH.

GV Hansjörg Schenner verlässt den Saal um Gemeinderäte und Zuhörer auf Grund der Hitze mit Wasser zu versorgen.

Bgm. Ellmer berichtet, dass die Syn Production GmbH die Errichtung einer Produktionshalle als Zubau bei der ehem. Fleischerei der Konsumgenossenschaft Bad Goisern beabsichtigt.

Zur Einhaltung der gesetzlichen baurechtlichen Abstandsbestimmungen ist es erforderlich, ein 27 m² großes Teilstück vom Bauhofgelände der Marktgemeinde Bad Goisern abzuschreiben und dem Bauplatz der Syn Production GmbH zuzuschreiben. Als Tauschfläche soll dem Bauhofareal aus den Grundstücken der Syn Production GmbH 697/5 und 697/6 ebenfalls eine Fläche von 27 m² zugeschrieben werden.

Bgm. Ellmer erklärt weiter, dass für die grundbücherliche Eintragung der Transaktion ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist.

Der von RA Mag. Bernhard Stimitzer ausgearbeitete, in der Amtsleitung aufliegende Tauschvertrag wird ohne Wortmeldung vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossen. (36 Ja-Stimmen, GV Hansjörg Schenner ist noch nicht wieder zurück, daher 1 Enthaltung)

14. Grundsatzbeschluss OTELO.

Bgm. Ellmer teilt mit, dass sich aus dem Projekt „Handwerk in die Zukunft tragen“ erfreulicherweise das OTELO Bad Goisern entwickelt hat. OTELO bietet offene Räume und Werkstätten, Treffpunkt für die Bevölkerung, freie Bildungs- und Denkräume, einen Rahmen für Kunst und Kultur, Veranstaltungsprogramme, Handwerk für Kinder und Jugendliche, Workshop Formate, Berufsorientierung für Schulen.

Bgm. Ellmer bezeichnet die OTELO Räumlichkeiten als eine Bildungseinrichtung und betont wie wichtig das Handwerk für Goisern ist.

Es wäre nun vom Gemeinderat zu beschließen, ob sich die Gemeinde zu dieser OTELO Idee grundsätzlich bekennt und bereit ist, diese im Rahmen der Möglichkeiten im Sinne einer Förderung des Handwerkswesens auch zu unterstützen.

GV Hansjörg Peer befürwortet diese Förderung des Handwerks in Goisern und bekennt sich im Namen der ganzen ÖVP Fraktion zum OTELO.

GR Georg Putz erkundigt sich was dieser Grundsatzbeschluss finanziell wert ist.

Bgm. Ellmer erklärt, dass er zur jetzigen Zeit nichts wert ist, es aber ein Bekenntnis zur Unterstützung ist, sei es in Form von Räumlichkeiten oder finanziellen Zuschüssen.

GV Christine Putz betont, dass in der Volksschule der Werkraum zu klein sei, und OTELO unterstützt wird obwohl in der Volksschule keine ganze Klasse in den Werkraum kann.

Bgm. Ellmer sagt das sei eine Sache, die von der Volksschule an die Gemeinde hergetragen werden müsse. Niemand hätte bis jetzt gesagt dass dieser Werkraum zu klein sei.

GV Alfred Pfandl fragt warum man dafür einen Grundsatzbeschluss brauche, es sei ja nichts anderes als eine Förderung.

Bgm. Ellmer erklärt, dass ein Grundsatzbeschluss ein Bekenntnis ist, dass man etwas akzeptiert hat und anerkennt.

GV Alfred Pfandl fragt warum man sich dann nicht für jeden Verein bekennt.

Bgm. Ellmer merkt an, dass nicht jeder Verein eine Bildungseinrichtung ist, es liege in der Hand des Gemeinderates zu entscheiden welche Vereine diese Priorität haben.

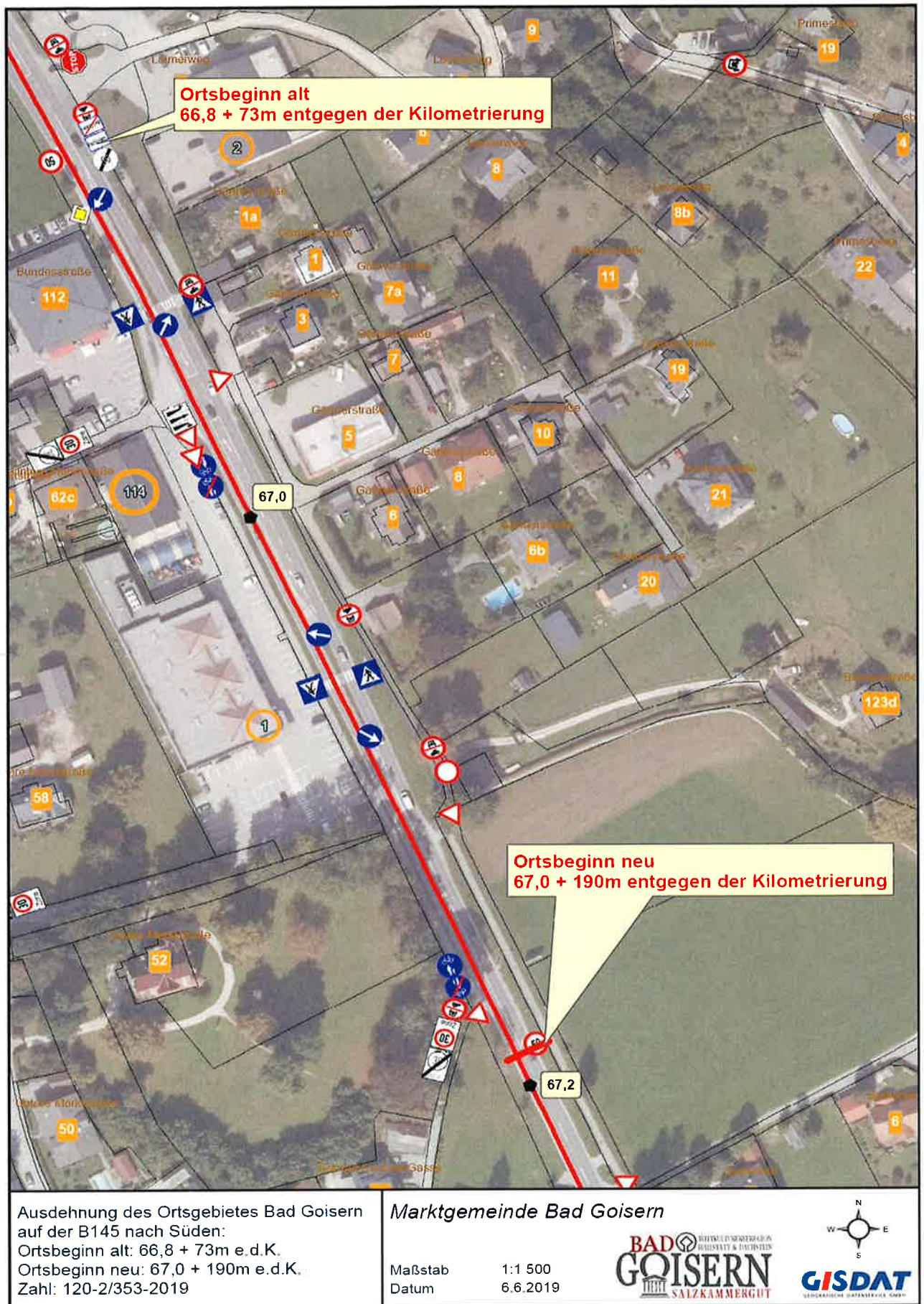
Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat mehrheitlich den Grundsatzbeschluss. (27 Ja-Stimmen, gesamte FPÖ Fraktion Enthaltung)

15. Verkehrsangelegenheiten.

GV Ing. Hansjörg Schenner teilt mit, dass in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Sicherheit am 04.06.2019 nachstehende Verkehrsangelegenheit beraten wurde und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Ausdehnung Ortsgebiet Bad Goisern

Durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Goisern a.H. ist diese Verkehrsmaßnahme zu beschließen und bei der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zu beantragen.



Ohne weitere Wortmeldung wird die am Plan ersichtliche Verkehrsmaßnahme vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

16. Flächenwidmungsplan und ÖEK.

GV Alfred Pfandl berichtet, dass sich der Bauausschuss der Marktgemeinde Bad Goisern in seiner Sitzung am 18.06.2019 mit den vorliegenden Umwidmungsanträgen befasst hat und wie folgt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfiehlt.

FLÄWI bzw. ÖEK – Änderungen

a. neue Widmungsanregungen, Vorprüfungsverfahren

FWP-Änderung 7.132 – Baumarkt Kieninger – Stambach

ÖEK-Änderung 2.46 – Stambach/Baumarkt

GZ: 031-2/789-2018 Stambach – Baumarkt

Werber/Eigentümer:	Kieninger GesmbH, Stambach 77
Grundstück:	.109/1, 276/1-3, 277/1+2 (jeweils Teilflächen)
Flächenausmaß:	~7550m ² , KG Untersee davon 7114m ² als Gebiet für Geschäftsbauten und 437m ² als Verkehrsfläche
Widmungskategorie:	Gebiet für Geschäftsbauten (GVF 6100m ²) und Verkehrsfläche
Begründung:	Die Kieninger GesmbH hat mit Schreiben vom 04.12.2018 um Adaptierung des Flächenwidmungsplanes angesucht. Dies dient zur Sicherung der mittelfristigen Zukunft des bestehenden Baumarktes.
Infrastruktur:	Bestand – alles vorhanden – Zufahrt ab B-145 über Gemeindestraße „Zufahrt Baumarkt“, Linksabbieger vorhanden.
ÖEK:	soll entsprechend angepasst werden.
Schutzzonen:	keine Relevanten.

Die Fa. Kieninger GesmbH möchte den bestehenden Baumarkt erweitern. Um auch mittelfristig noch Möglichkeiten zur Adaptierung zu haben wurde beim Amt der Landesregierung um die Erstellung eines Raumordnungsprogrammes angesucht. Dies wird voraussichtlich Ende Juni, Anfang Juli vom Amt der Oö. Landesregierung positiv abgeschlossen.

Dem entsprechend soll der Flächenwidmungsplan geändert werden. Das Gebiet für Geschäftsbauten soll gemäß den Vorgaben, wie im Plan dargestellt, mit einer Fläche von ~7100m² und einer Gesamtverkaufsfläche von 6100m² erfolgen. Gleichzeitig soll die öffentliche Verkehrsfläche dargestellt werden.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, diese Änderung für das Vorprüfungsverfahren zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig diese Änderung in das Vorprüfungsverfahren einzuleiten.

FWP-Änderung 7.133 – Lichtenegger – Lasern

GZ: 031-2/231-2019 Lasern – nördlich der Wiesenstraße – zwischen Lasernstraße und dem Stambach

Werber/Eigentümer:	Thomas LICHTENEGGER, Lasern 110
Grundstück:	156/1 (Teilflächen)
Flächenausmaß:	~270m ² , KG Lasern
Widmungskategorie:	Dorfgebiet
Begründung:	Um einen Zubau in nordöstlicher Richtung umsetzen zu können ist eine geringfügige Widmungserweiterung erforderlich.
Infrastruktur:	Bestand – alles vorhanden, an der Gemeindestraße „Wiesenstraße“

ÖEK: ok
Schutzzonen: im nördlichen Bereich befindet sich eine 30KV Leitung der OÖ Netz GmbH.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, diese Änderung für das Vorprüfungsverfahren zu beschließen.

Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung des Bauausschusses an und beschließt einstimmig diese Änderung ins Vorprüfungsverfahren einzuleiten.

FWP-Änderung 7.134 – Thalhammer – St. Agatha

GZ: 031-2/285-2019 St. Agatha – südlich der Strandbadstraße – zwischen Erlenstraße und dem Zlambach

Werber/Eigentümer: Melanie THALHAMMER, Untere Marktstraße 9/1 / Thalhammer und Gassenbauer
Grundstück: 597/1, 64/1 (Teilflächen)
Flächenausmaß: ~350m², KG Untersee
Widmungskategorie: Dorfgebiet
Begründung: Schaffung einer Bauparzelle zur Verwertung durch die Widmungswerberin.
Infrastruktur: Kanal, Wasser im direkten Nahbereich, Fahrrecht auf der bestehenden Privatzufahrt ab Gemeindestraße
ÖEK: Grünland – LB, aufgrund der vorhandenen Bebauung erscheint ein weiterer Bauplatz als vertretbar.
Schutzzonen: geringfügig im 50m Bereich des Zlambaches

Aufgrund der bestehenden Bebauung und der Kleinflächigkeit der Anregung sieht der BA diese Änderung als vertretbar.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, diese Änderung für das Vorprüfungsverfahren zu beschließen.

Ohne Wortmeldungen beschließt der Gemeinderat einstimmig diese Änderung in der vorliegenden Form in das Vorprüfungsverfahren einzuleiten.

FWP-Änderung 7.135 – von Amts wegen – Ramsau

ÖEK-Änderung 2.47 – Trockentann

GZ: 031-2/315-2019 Ramsau – Trockentannrodelbahn (WM-Bahn 1992)

Werber/Eigentümer: von Amts wegen – Marktgemeinde Bad Goisern / ÖBF AG
Grundstück: 913/1, 912/1, 405/1 (jeweils Teilflächen)
Flächenausmaß: ~58 500m², KG Ramsau
Widmungskategorie: Grünland Erholungsfläche - Wintersportanlage
Begründung: Bestandserfassung der bestehenden Rodelbahn samt den dazugehörigen Anlagen (Wasserbecken, Start- und Zielhaus, Rodelbahn samt Schutzbauten)
Infrastruktur: Es handelt sich um keine Neuerrichtung, nur um Erfassung des bewilligten Bestandes.
ÖEK: gehört entsprechend adaptiert

Die Rodelbahn soll im FWP erfasst werden. Die für die Errichtung erforderlichen Bewilligungen wie Naturschutz, Wasserrecht und Forstrecht liegen vor und werden dem Akt angefügt.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, diese Änderung für das Vorprüfungsverfahren zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Änderung in das Vorprüfungsverfahren einzuleiten.

FWP-Änderung 7.136 – Posch – Rehkogl

GZ: 031-2/302-2019 Rehkogl – Beginn des neuen GW Solbach III (Kriemoos)

Werber/Eigentümer: Hans und Margarete POSCH, Rehkogl 6
Grundstück: 359/1 und 359/2
Flächenausmaß: ~2000m², KG Lasern
Widmungskategorie: Dorfgebiet
Begründung: Bauplatz für weichenden Erben (Tochter) und Bauplatz für Sohn, welcher die Liegenschaft übernehmen soll.
Infrastruktur: Wasser und Kanal sind im direkten Nahbereich, direkt am GW Solbach bzw. GW Solbach III
ÖEK: Im ÖEK ist kein Einheimischenmodell und keine Baulanderweiterung vorgesehen. Daher steht es im Widerspruch zur vorliegenden Anregung.
Schutzzonen: Blauer Vorbehaltsbereich WLW

Im ÖEK ist dieser Bereich vom Einheimischen-Modell ausgenommen. Gemäß Bauausschuss soll trotzdem eine Möglichkeit für weichende Erben gefunden werden. So wäre eine Reduktion der Fläche auf ca. 1200m² - 1400m² sinnvoll um die maximale Bebauung auf 2 Bauplätze zu beschränken. Aufgrund der aktiven Landwirtschaft könnte auch die Ausweisung von nur einem Bauplatz für den weichenden Erben und die Möglichkeit der Errichtung eines Auszugshauses für die landwirtschaftliche Liegenschaft erwogen werden. Dies wäre im Zuge des Vorprüfungsverfahrens mit den zuständigen Dienststellen abzuklären.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, diese Änderung für das Vorprüfungsverfahren zu beschließen.

Ohne Wortmeldungen wird vom Gemeinderat einstimmig diese Umwidmung zur Einreichung ins Vorprüfungsverfahren beschlossen.

FWP-Änderung 7.137 – Machart – Herndl

GZ: 031-2/303-2019 Herndl – am GW Solbach, Beginn des Siedlungsgebietes in Herndl

Werber/Eigentümer: Josef MACHART, Reitern 67a/2 - von Amts wegen / Josef MACHART, Walter MACHART
Grundstück: 1140/1 (Teil), 1149/1 (Teil), 1149/2
Flächenausmaß: 1544m², KG Lasern
Widmungskategorie: Dorfgebiet
Begründung: Bauplatz für Eigenbedarf – Bestandserfassung der bestehenden Garage
Infrastruktur: Wasser und Kanal sind im direkten Nahbereich, direkt am GW Solbach
ÖEK: Erweiterung gemäß Einheimischenmodell ist vorgesehen, eventuell gehören die Siedlungsgrenzen konkretisiert.
Schutzzonen: Blauer Vorbehaltsbereich WLW

Die geplante Widmungsfläche grenzt zweiseitig an bestehendes Bauland und im ÖEK ist das Einheimischen-Modell vorgesehen. Die Garage ist mit Bescheid vom 01.04.1976 bewilligt und eine Bestandserfassung erscheint vertretbar. Gemäß BA könnte die Widmungsfläche etwas reduziert werden, damit maximal ein Bauplatz ermöglicht wird. Dies sollte im Zuge des Verfahrens erhoben werden.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, diese Änderung für das Vorprüfungsverfahren zu beschließen.

Ohne Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig diese Änderung ins Vorprüfungsverfahren einzuleiten.

FWP-Änderung 7.138 – Unterberger – Untersee

GZ: 031-2/345-2019 Untersee – nördlich der Schießstätte in Untersee

Werber/Eigentümer: Gerhard UNTERBERGER, Untersee 106
Grundstück: 339/2
Flächenausmaß: Antrag 300m gemäß Planbeilage ~400m², KG Obersee
Widmungskategorie: Dorfgebiet
Begründung: Zur Errichtung der Garage
Infrastruktur: Wasser und Kanal sind im 50m Bereich, Fahrrecht ab Gemeindestraße (20m)
ÖEK: Im ÖEK ist keine Baulandausweisung vorgesehen, Grünland – landschaftliche Vorrangzone.
Schutzzonen: WLV: teilweise gelbe Gefahrenzone (Zlambach),
Naturschutz: 50m Bereich des Zlambaches
Forstrecht: innerhalb des 30m Waldbereiches

Anmerkung: Nahbereich zur Schießstätte Untersee

Herr Gerhard Unterberger hat die betreffende Liegenschaft im Juli 2013 als Grünland erworben. Mit Bescheid vom 24.10.2013 wurde ihm das Versetzen des landwirtschaftlichen Gebäudes auf dem Grundstück 339/2 bewilligt.

Bereits im Juli 2014 hat er dann eine Umwidmung von ca. 400m² der gegenständlichen Parzelle angeregt. Der Bauausschuss und der Gemeinderat haben im September diese Anregung abgelehnt. Bereits dem Vorbesitzer wurde 2008 keine Umwidmung in Aussicht gestellt und Herrn Unterberger wurde dies bereits beim Erwerb der Liegenschaft zur Kenntnis gebracht.

Gleich nach der Gemeinderatssitzung am 25.09.2014 hat Herr Unterberger wieder um Umwidmung angesucht. Am 08.10.2014 wurde ihm schriftlich mitgeteilt, dass diesbezügliche Umwidmungsanregungen zum wiederholten Mal ablehnend behandelt wurden und dass weitere Ansuchen bis zur Überarbeitung 2021/2022 nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit 30.01.2017 hat er erneut die Umwidmung angeregt. Wieder wurde er schriftlich auf die Überarbeitung 2021/2022 verwiesen.

Im Dezember 2017 hat Herr Unterberger einen Vorausplan „Zubau beim bestehenden landwirtschaftlichen Gebäude“ der Bauabteilung vorgelegt. Aufgrund der geltenden Rechtslage wurde er mit Schreiben vom 12.01.2018 schriftlich verständigt, dass weitere Zubauten nicht bewilligt werden können.

Mit Schreiben vom 31.05.2019 hat Herr Unterberger nunmehr zum vierten Mal eine Umwidmung der betreffenden Parzelle angeregt.

Aufgrund der Anregung haben der Bauausschussobmann und der Schriftführer direkt vor der Sitzung einen Lokalaugenschein durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass der Widmungswerber bereits mehrere Baulichkeiten des nicht genehmigten Planes vom Dezember 2017 umgesetzt hat. So wurde östlich des bewilligten Gebäudes ein Container aufgestellt. Westlich wurde ein Flugdach sowie entlang des Widigglobbacherls ein Steinwurf und darauf eine längere Holzlage errichtet.

Zusätzlich wurde nördlich der Zufahrt ein ca. 1,70m hoher und gut 3 m breiter Unterstand für KFZ-Anhänger mit Gründach errichtet.

Die Bauausschussmitglieder sind einer Meinung, dass aufgrund der unrechtmäßigen Bebauung eine Umwidmung nicht in Frage kommt. Die Baubehörde sollte umgehend tätig werden und den Grundeigentümer zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes auffordern.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, diese Änderung für das Vorprüfungsverfahren abzulehnen.

Ohne Diskussion schließt sich der Gemeinderat der Empfehlung des Bauausschusses an und lehnt diese Änderung einstimmig ab.

FWP-Änderung 7.139 – Oberndorfer – Weißenbach

GZ: 031-2/314-2019 Weißenbach – Saggasse

Werber/Eigentümer:	Andreas OBERNDORFER, Weißenbach 3
Grundstück:	44/3, .373, 61/1
Flächenausmaß:	~ 1400m ² davon 500m ² nur Nebengebäude, KG Ramsau
Widmungskategorie:	Dorfgebiet, Dorfgebiet (BM1)
Begründung:	Baulandausweisung zur Arrondierung bzw. zur Verwertung. Das vorhandene Wohnobjekt ist abbruchreif.
Infrastruktur:	Wasser und Kanal sind am Grundstück, Zufahrt Gemeindestraße
ÖEK:	Im ÖEK ist keine Baulandausweisung vorgesehen, Grünland – landschaftliche Vorrangzone.
Schutzzonen:	WLV: die geplante Nebengebäudeausweisung liegt innerhalb der gelben Gefahrenzone (Weißenbach), Naturschutz: 50m Bereich des Weißenbaches Forstrecht: geringfügig innerhalb des 30m Waldbereiches

Die Liegenschaft Weißenbach 3 ist stark baufällig. Der Besitzer, Andreas Oberndorfer, arbeitet seit November 2017 bei der Marktgemeinde als Reinigungskraft. Da Herr Oberndorfer seine Situation nicht alleine bewältigen kann, will man von Seiten der Marktgemeinde eine Hilfestellung in diversen Lebenssituationen bieten und ihn unterstützen. Er selbst ist nicht in der Lage seine Liegenschaft zu betreuen bzw. zu sanieren.

Nachbarn sind an ihn herangetreten und würden Teilflächen seiner Liegenschaft erwerben. Zur Verwertung der Liegenschaft ist eine Erfassung in Bauland sinnvoll.

Auch die Verbreiterung der Saggasse auf eine durchgehende Breite von über 3m soll in diesem Zug abgewickelt werden.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, diese Änderung für das Vorprüfungsverfahren zu beschließen.

Ohne Wortmeldungen beschließt der Gemeinderat einstimmig diese Änderung ins Vorprüfungsverfahren einzuleiten.

17. Personalangelegenheiten.

Amtsleiterin Helga Grampelhuber teilt mit, dass es beim Dienstpostenplan für 2019 Änderungen gibt. Durch die Pensionierung von Herrn Schmutzer Raimund mit 1.5.2019, wird Herr Putz Martin von seinem provisorischen auf einen fixen Dienstposten übernommen. Somit ist der provisorische DP zu löschen, und der bestehende DP von Herrn Schmutzer von Kraftfahrer auf Objektbetreuer zu ändern.

Ohne Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig diese Änderung.

1. **Dringlichkeitsantrag**

Bgm. Ellmer verliest die Begründung des Dringlichkeitsantrages vollinhaltlich.

Er berichtet weiter, dass bereits Gespräche mit Direktorin Laimer geführt und Lokalausganscheine gemacht wurden. Die Platznot sei absolut gegeben und die Gemeinde hat bereits das Raumerfordernis vom Land OÖ (Herrn Winkler) prüfen lassen. Auf den abschließenden Bescheid warte man jetzt. Es gibt für Schule und Hort eigene Regeln. Es hat auch bereits eine Hortüberprüfung stattgefunden.

Die Schule bekommt im Herbst eine weitere Klasse dazu. Sobald der Bescheid da ist werde man Diskussionen mit dem Hort und der Schule führen. Bgm. Ellmer hofft, dass alles im Herbst erledigt ist.

Beim Lokalausganschein wurde Bgm. Ellmer bewusst wie wertvoll das SPZ ist. Viele auswärtige Kinder sind da. „Wir haben eine tolle Volksschule, aber ein zu kleines Gebäude.“

Er wünscht sich, dass alle Schulen zufrieden sind.

Bgm. Ellmer merkt an, dass sich die Lehrmethoden im Gegensatz zu früher geändert haben und ihm daher die Raumnot in diesem Ausmaß nicht bewusst war.

Er fordert den Schulausschuss auf, sich umgehend mit dieser Problematik zu befassen und das gemeinsam mit dem Amt zu prüfen, sodass man eventuell in den nächsten Jahren zu einem Umbau kommt.

Jetzt wird präventiv etwas gemacht was kurzfristig halten soll.

GV Hansjörg Peer betont, dass schnell eine Lösung kommen muss. Er schlägt vor den Hortraum als Klassenraum zu benützen. Dem Antrag von GV Putz stimmt er aber ebenso zu.

Er sagt, dass er schnell eine Ausschusssitzung einberufen wird, wo er auch die Direktoren einladen wird. Er möchte jedoch, dass heute eine Lösung vorgeschlagen wird damit die Direktorin und ihre Lehrerinnen zufrieden nach Hause gehen können.

Bgm. Ellmer betont ein weiteres Mal, dass man auf den Bescheid warten müsse. Es sei alles im Laufen. Er fragt auch, warum GV Hansjörg Peer bis jetzt nie etwas berichtet hat von diesem eklatanten Platzbedarf. Dass das Arztzimmer zu klein ist hat Bgm. Ellmer erst gestern erfahren müssen. Er sei ja nicht in der Schule und GV Hansjörg Peer als Schulreferent müsse so etwas wissen. Aber er fordert nun den Referenten auf, dass das Projekt in die Wege geleitet wird.

GV Hansjörg Peer wirft nochmal ein, dass er den Ausschuss machen wird. Die Problematik mit den Schulräumen sei ja nicht neu, es wurde schon darüber gesprochen, aber jetzt eile es weil eine weitere Klasse dazu kommt. Es wäre sein Anliegen dass die erste Klasse den Hortraum nützen könnte.

Bgm. Ellmer berichtet, dass mit dem Hort geredet werde. Man könne aber nicht einfach die Räume hin und her geben. Der Hort ist ebenfalls eine wichtige Einrichtung und hat strenge Regeln. Abermals betont er, dass man auf den Bescheid von Herrn Winkler warte.

GV Eva Haschek erzählt, dass sie damals bei der Gründung des Horts dabei gewesen ist. Damals war der Hort im Gewerkschaftsheim und darüber war niemand glücklich. Nach Umbau der Schule wurde dann auch von der Schule die Integration des Horts gewünscht. Sie ist nicht dafür, dass nun das EKIZ wieder übersiedeln müsste.

GV Doris Schlömmer fragt ob es einen Plan B gibt. Denn im Sommer könne so ein Bescheid ja dauern, und was passiert wenn bis Herbst keine Entscheidung gefallen ist.

AL Helga Grampelhuber berichtet, dass Herr Winkler eine Zusage gegeben hat, dass der Bescheid schnell gemacht werde.

GV Hansjörg Peer betont, dass er nichts gegen den Hort oder das Eltern Kind Zentrum hat. Kinder seien sehr wichtig. Er betont, dass die Gemeinde Schulerhalter ist und somit für die Volksschule da zu sein hat, dann käme erst der Hort.

Bgm. Ellmer sagt es wäre beides gleich wichtig, auch die außerschulische Kinderbetreuung hat große Bedeutung. Vielleicht kann man alles irgendwann zusammenführen.

GV Hansjörg Peer sagt es wäre wichtiger, dass die Schüler einen Klassenraum haben. Er habe es heute besichtigt und man könne den Hort am Nachmittag in eine Klasse geben.

GR Alfred Putz fragt warum sich die Lehrer die Raumnutzung nicht untereinander ausmachen können.

GV Hansjörg Schenner merkt an, dass alle auf rechtlicher Basis arbeiten müssen. Ein Bescheid ist bindend, darum soll das Ergebnis abgewartet werden. Ein „Schnellschuss“ ist nicht sinnvoll.

Es folgen noch weitere Diskussionen zur Doppelnutzung einer Klasse.

Bgm. Ellmer betont noch einmal die Lösungsorientiertheit und dass er das Problem mit dem Amt zusammen lösen wird, die Überprüfung wurde sofort in die Wege geleitet. Er geht davon aus, dass alles bis September erledigt sein wird.

Amtsleiterin Helga Grampelhuber berichtet, dass sie nur Schritt für Schritt vorgehen kann. Vom Kinderbetreuungsgesetz sei es hoch kompliziert geregelt wie die Räume gestaltet sein müssen. Deshalb kann Bgm. Ellmer jetzt sofort nichts entscheiden. Man warte auf die Zustimmung der jeweiligen Abteilung vom Land ob die Doppelnutzung möglich ist.

Bgm. Ellmer fasst noch einmal zusammen und erklärt, dass bei der Überprüfung auch herauskommen kann, dass die Schule zu viel Raum fordert. Er möchte die Diskussion nun abschließen.

GV Hansjörg Schenner möchte, dass man alles möglichst schnell auf Basis der rechtlichen Rahmenbedingungen umsetzt.

Es wird wie vorher besprochen kein Beschluss gefasst.

18. Allfälliges.

Nach der Fragestunde wird die Diskussion zum Thema des Dringlichkeitsantrages fortgesetzt:

GRE Robert Zahler fragt was gegen eine Nutzung eines leerstehenden Raumes steht.

GV Eva Haschek merkt an, dass sie nicht will dass der Hort ins Eltern Kind Zentrum kommt.

Bgm. Ellmer erklärt, dass der Raum dem Hort zugeteilt ist und am Vormittag geschlossen ist. Dies sei falsch aber muss rechtlich geklärt werden.
Man habe auch schon andere Räume in fremden Gebäuden angesehen, aber alle seien zu klein.

GRE Alois Scherz fragt ob Hort und Schulkassen verschiedene rechtliche Grundlagen haben.

Bgm. Ellmer erklärt, dass Hort und Schulklassen absolut verschiedene Vorschriften haben.

Es folgt noch einmal eine Diskussion zu den Lösungsansätzen, während der dem Bgm. vorgeworfen wird, die gesetzlichen Regelungen als Vorwand zu gebrauchen.

Bgm. Ellmer ersucht die Gemeinderäte sich wieder vermehrt mit der Gemeindeordnung zu befassen. Er lasse sich nicht zum Amtsmissbrauch anstiften.

Weitere Themen:

GV Hansjörg Schenner erklärt, dass wir jetzt eine Klimawandelanpassungsmodellregion sind. Auch die Hangwässer sind Thema dieses Projekts. Er berichtet außerdem, dass der RHV Hallstättersee mit 2020 einen Elektriker einstellen wird.

GV Eva Haschek berichtet von einem Dankschreiben von Frau Raffetsberger bezüglich Be- treubarem Wohnen.

22. Kenntnisnahme des Gemeinderatsprotokolles vom 28. März 2019.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 28. März 2019 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:10 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:



(Schriftführerin)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 26.09.2019 keine Einwendungen erhoben wurden.

Bad Goisern, am 26.09.2019 Der Vorsitzende:

